



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 300/2023
Datum RR-Sitzung: 22. März 2023
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.GSI.3471
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Integration und Soziales; Produktgruppe Integration und Soziales (04.14.9165); Kreditüberschreitung 2022

1. Gegenstand

Der budgetierte Saldo I der Produktgruppe Integration und Soziales von CHF 12'534'720 wird um CHF 940'207 überschritten.

Der Kriegsausbruch in der Ukraine hatte zur Folge, dass im Frühling 2022 teilweise täglich über 100 Geflüchtete im Kanton Bern eintrafen. Innert weniger Wochen wurden dem Kanton Bern so viele Personen zugewiesen wie zuvor in den Jahren 2018 bis 2021 zusammen. Zur Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine mit Schutzstatus S sowie zur Sicherstellung von Kapazitäten für die Unterbringung wurden zusätzliche Ressourcen benötigt. Diese Kosten können zu einem grossen Teil, aber nicht vollumfänglich aus den Subventionen des Bundes gedeckt werden.

Mit RRB 424 vom 4. Mai 2022 hat der Regierungsrat für die Zunahme dieser ungedeckten Kosten und für die Erstellung der temporären Unterkunft auf dem Viererfeld (TUV) einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 16.2 Mio. (nach Lastenausgleich) zum bereits gewährten NA-BE Verpflichtungskredit für das Jahr 2022¹ genehmigt. Dieser deckte die zusätzlichen Aufwendungen (Kantonsteil) im Asyl- und Flüchtlingsbereich, welche bei den regionalen Partnern sowie bei der Erstellung und Einrichtung von Kollektivunterkünften in Folge der Ukraine-Krise entstanden sind. Der NA-BE-Verpflichtungskredit sowie der dazu gehörende Zusatzkredit decken die Kosten, welche gestützt auf das Gesetz vom 3. Dezember 2019 über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) angefallen sind. Bereits im Zusatzkredit NA-BE wurde darauf hingewiesen, dass die Personalkosten der Zentralverwaltung und somit auch die Aufwendungen des am 17. März 2022 für die Koordination der notwendigen kantonalen Arbeiten und die Führungsunterstützung des Regierungsrates im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine eingesetzten Sonderstabes (RRB 282/2022) weder Bestandteil des ursprünglichen NA-BE-Verpflichtungskredits noch des Zusatzkredits sind. Ebenfalls wurde angemerkt, dass zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden könne, inwieweit die Kosten zulasten Saldo I verbucht und nicht mit der Verwaltungskostenpauschale des Bundes kompensiert werden können und dass eine Kreditüberschreitung oder ein Nachkredit zu einem späteren Zeitpunkt nicht auszuschliessen sei.

Mit der Verwaltungskostenpauschale des Bundes kompensierte Mehrkosten im Saldo I

Folgende Massnahmen verursachten nicht eingeplante Mehrkosten zu Lasten des Saldo I (CHF 3.8 Mio.), welche jedoch im Jahr 2022 mit der erhöhten Verwaltungskostenpauschale des Bundes kompensiert werden konnten:

¹ RRB 1255 vom 3. November 2021: Umsetzung Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich (NA-BE) ab 2022; Ausgabenbewilligung (Verpflichtungskredit) 2022

- CHF 2'500'000: Anstellung temporäre Arbeitskräfte über Stellenvermittlungsbüro
- CHF 400'000: Anteil Überschreitung Personalaufwand im Asyl- und Flüchtlingsbereich
- CHF 730'000: Anteil Dienstleistungsaufträge Dritte (Leitung und Mitarbeit Sonderstab Ukraine, externe Beratungen, Prüfungen sowie Entwicklung und Betrieb Informatikmittel)
- CHF 200'000: Lagermieten für Material und Fahrzeuge Unterbringungskoordinatoren

Der Bund bezahlt den Kantonen für Asylsuchende einen Pauschalbeitrag an die Verwaltungskosten, was zu höheren Erlösen in Saldo I geführt hat.

Verwaltungskosten sind Kosten, die den Kantonen aus dem Vollzug des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) entstehen und nicht nach besonderen Bestimmungen abgegolten werden.

Nach besonderen Bestimmungen des Bundes abgeholte Mehrkosten im Saldo I

Der Bund erstattet den Kantonen die Sozialhilfekosten für alle Asylsuchenden und für diejenigen vorläufig aufgenommenen Personen, deren Einreise in die Schweiz weniger als 7 Jahre zurückliegt, mittels Globalpauschalen. Mit diesen Pauschalen finanziert der Kanton die Ausgaben für Unterbringung, Unterstützung und obligatorische Krankenversicherung und erhält einen Beitrag an die Betreuungskosten. Diese Aufgaben werden grundsätzlich mittels Leistungsverträgen an regionale Partner delegiert. Die Erträge des Bundes sowie die entsprechenden Betriebsbeiträge an die regionalen Partner sind gemäss Kontierungsvorgaben im Saldo II zu verbuchen.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen bei der Unterbringung musste der Kanton kurzfristig die Erstellung von temporären Unterkünften direkt als eigener Bauherr finanzieren. Dadurch fielen folgende Mehrkosten im Saldo I (CHF 1'380'000) an:

- CHF 780'000: Miete Container und Benützungskosten für das TUV
- CHF 190'000: Dienstleistungen Dritte für Aufbau und Betreuung temporäre Unterkünfte
- CHF 20'000: Elektrizität temporäre Unterkünfte
- CHF 390'000: kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen TUV Viererfeld (für den investiven Anteil an den Erstellungskosten TUV unter Berücksichtigung des Anteils der Gemeinden von 50% an den Investitionskosten im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe)

Diese Kosten können zu einem grossen Teil, aber nicht vollumfänglich mit der Globalpauschale 1 des Bundes gedeckt werden, die jedoch in Saldo II vereinnahmt wird (Erlöse Staatsbeiträge). Mit RRB 424 vom 4. Mai 2022 hat der Regierungsrat die Zunahme auch dieser ungedeckten Kosten genehmigt.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 16 Absatz 3 Kantonales Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (KBZG; BSG 521.1)

- Artikel 57ff. des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 41 ff. des Gesetzes vom 3. Dezember 2019 über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG; BSG 861.1)

3. Kreditsumme und Produktgruppe

3.1 Produktgruppe, für die eine Kreditüberschreitung beantragt wird

| Produktgruppe Nr. PG-04.14.9165, Integration und Soziales | Beträge in CHF |
|---|----------------|
| Voranschlagskredit | 12'534'721 |
| Rechnung | 13'474'928 |
| Kreditüberschreitung | 940'207 |

3.2 Produktgruppen, in der die Kompensation vorgesehen ist

| Produktgruppe Nr. PG-04.18.9180, Gleichgestellte Organisationseinheiten | Beträge in CHF |
|---|----------------|
| Saldo vor Kompensation | 3'175'192 |
| Kompensation gemäss aktuellem Antrag | - 940'207 |
| Saldo nach erfolgter Kompensation | 2'234'985 |

4. Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Keine.

5. Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Insgesamt fielen in der Erfolgsrechnung des Amtes für Integration und Soziales im Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise Mehrkosten von rund CHF 10.2 Mio. an (insbesondere im Transferaufwand/-ertrag). Zusätzlich wurde die Investitionsrechnung mit netto rund CHF 6.7 Mio. belastet (Temporäre Unterkunft Viererfeld). Die Mehrkosten konnten aber durch Minderkosten in anderen Aufgabenbereichen des Amtes kompensiert werden.

6. Kreditart und Rechnungsjahr

Kreditüberschreitung 2022.

7. Begründung

Der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe Nr. PG-04.14.9165, Integration und Soziales fällt im Vergleich zum Voranschlagskredit um CHF 940'207.45 höher aus.

| Positionen / Beträge in CHF | Voranschlagskredit | Rechnung IST | Abweichung |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| Erlöse | -15'000.00 | -4'279'159.35 | -4'264'159.35 |
| Personalkosten | 10'574'920.23 | 14'335'773.59 | 3'760'853.36 |
| Sachkosten | 1'974'800.37 | 3'116'732.43 | 1'141'932.06 |
| Kalk. Zinsen und Abschreibungen | 0.00 | 301'581.38 | 301'581.38 |
| Übrige Kosten | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Saldo I (Globalbudget) | 12'534'720.60 | 13'474'928.05 | 940'207.45 |

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

– Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion